



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, FDP-Fraktion	1341/19 - I/441
-----------------------------------------------------------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat		
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2019	

Betreff:

**Verbesserter Versicherungsschutz für unverheiratete
Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten
Resolution**

Anlage/n:

ohne

Text:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen und deren Forderungen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie solche Mehrleistungen der Unfallkasse wegen der derzeit gültigen Sozialgesetzgebung nicht genehmigen kann.

Wetzlar, den 20.05.2019

gez. Sandra Ihne-Köneke
Christa Lefèvre
Thorben Sämann
Dr. Matthias Büger

Begründung:

Unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte leisten einen unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit. Wer sich selbst immer wieder in Gefahr begibt, um seinen Mitmenschen zu helfen, muss bestmöglich abgesichert sein. Diesen Schutz sollen auch die Partnerinnen und Partner unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer haben, unabhängig davon, ob es eine Heiratsurkunde gibt oder nicht.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unverzügliche Lösung vorzulegen, so dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die hessische Landesregierung soll darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass endlich eine grundsätzliche Regelung dieser Problematik auf Bundesebene erreicht wird. Die Voraussetzungen dafür muss der Bundesgesetzgeber schaffen. Daher ist die Bundesratsinitiative der Landesregierung vollumfänglich zu unterstützen.